Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der inländischen Stiftung des öffentlichen Rechts)

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des öffentlichen Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden

Betrag der Zuwendung – in Ziffern –	– in Buchstaben –	Tag der Zuwendung

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen ☐ Ja ☐ Nein

☐ Die Zuwendung erfolgte **in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).**

☐ Es handelt sich **nicht** um Zuwendungen **in das verbrauchbare Vermögen** einer Stiftung.

Die Zuwendung wird

☐ von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an

weitergeleitet, die/der vom Finanzamt _____

mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom _____
von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist.

Name des Finanzamtes	Steuer-Nummer
	Datum

☐ **entsprechend den Angaben des Zuwendenden an**

weitergeleitet, der/dem das Finanzamt _____

mit Feststellungsbescheid vom _____

die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO festgestellt hat.

Name des Finanzamtes	Steuer-Nummer
Datum	

Ort, Datum	Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. **das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).**

Zentraler Formularpool Thüringen

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
ESTG-001-DE-FL – Bestätigung Geldzuwendungen an inländische Stiftungen – 1/2014